



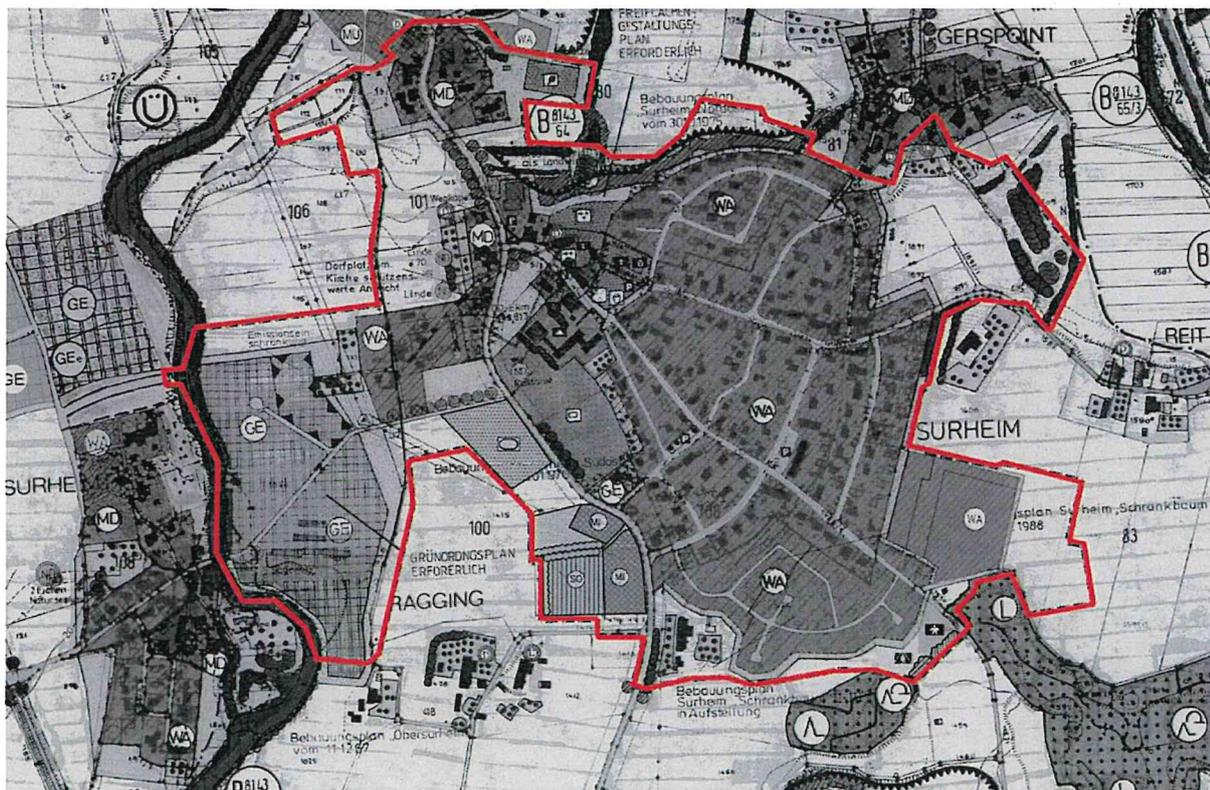
Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

18. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Saaldorf-Surheim; Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Saaldorf-Surheim hat in der Sitzung am 20. Mai 2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich von Surheim zu ändern. Die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst wesentliche Teile des Ortes Surheim und ist aus nachstehendem Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Es ist beabsichtigt, für den Bereich des Hauptortes Surheim den Flächennutzungsplan einerseits an die derzeitigen Gegebenheiten und Ziele anzupassen und andererseits auch eine moderate Erweiterung für künftige Vorhaben zu ermöglichen. Dadurch soll auch dem anhaltenden Bedarf der örtlichen Bevölkerung an zusätzlichem Wohnraum nachgekommen werden. In den zentralen Bereichen wird ein Urbanes Gebiet dargestellt, weiter entfernt von den Haupterschließungsachsen ein Allgemeines Wohngebiet und angrenzend an den Ortsteil Gerspint ein Dorfgebiet. Im Westen des Änderungsbereiches bleibt es im Wesentlichen bei der Darstellung als Gewerbegebiet. Hier werden lediglich der genaue Umgriff sowie der Straßenverlauf und die Lage der Grünflächen angepasst.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung liegt der Vorentwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.08.2021 einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom Mittwoch, 15. September 2021 bis einschließlich Montag, 25. Oktober 2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr) im 2. Obergeschoss des Rathauses in Saaldorf, Moosweg 2 öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

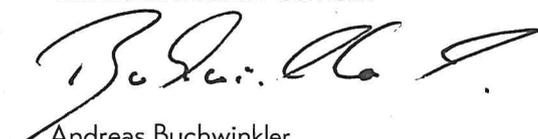
Schutzgut:	Informationen enthalten in:
Boden	Umweltbericht vom 26.08.2021
Wasser	Umweltbericht vom 26.08.2021
Tiere und Pflanzen	Umweltbericht vom 26.08.2021
Klima und Luft	Umweltbericht vom 26.08.2021
Mensch und Siedlung	Umweltbericht vom 26.08.2021
Orts- und Landschaftsbild	Umweltbericht vom 26.08.2021
Kultur- und sonstige Sachgüter	Umweltbericht vom 26.08.2021

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim (www.saaldorf-surheim.de) unter „Gemeinde & Verwaltung – Bauleitplanung – laufende Verfahren“ eingesehen werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Saaldorf, den 31. August 2021
Gemeinde Saaldorf-Surheim


Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister